

## BZKF – Begleitforschung zu klinischen Studien (1-stufiges Verfahren)

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt eine Förderung zur systematischen Umsetzung von **Begleitforschung zu klinischen Studien**. Dabei werden Forschungsthemen und -schwerpunkte des BZKF aufgegriffen und aktuelle Fragestellungen der Krebsmedizin adressiert. Die Themenschwerpunkte können prinzipiell aus allen Fächern und Bereichen der Onkologie stammen und berücksichtigen Tumorerkrankungen, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern. Die onkologischen **Begleitforschungsprojekte sollen den Aufbau der BZKF-Leuchtturm- und Studiengruppenstrukturen und das ECTU/MTB-Netzwerk** am jeweiligen BZKF-Standort **unterstützen**.

### Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) wie im [Konzeptpapier unter Punkt II.2.1](#) (Fassung 11/2019) dargelegt unterstützen.

### Förderinhalt

- Begleitforschungsprojekte zu klinischen Studien, die anderweitig finanziert sind (IITs oder Pharmastudien).

Ein wichtiger Aspekt der Translation in die klinische Anwendung ist die **Identifizierung von prädiktiven Biomarkern**, um auf diese Weise zielgerichtete und personalisierte Therapieansätze (weiter-) zu entwickeln und um unnötige/unwirksame Therapien zu vermeiden. Hierzu gehört auch die Bestätigung/ Überprüfung eines postulierten Wirkmechanismus im Rahmen klinischer Studien sowie die Identifizierung der Mechanismen für individuelles Ansprechen

bzw. Nebenwirkungen durch beispielsweise longitudinale, molekulare und genetische Analysen von Biopsiematerial, Liquid Biopsies oder (molekularer) Bildgebung, die im Rahmen klinischer Studien gewonnen werden.

Diese Art der **Begleitforschung zu bereits anderweitig finanzierten klinischen Studien** ist daher ein wichtiges **Förderinstrument der klinisch-translationalen Forschung**.

### Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Projekt muss an einer der bayerischen Universitäten und/oder an einer der bayerischen Uniklinika bzw. deren Comprehensive Cancer Center angesiedelt sein.
- Antragstellende müssen inhaltlich mit den Strukturen des BZKF assoziiert sein, zum Beispiel den [BZKF-Studien-](#), [Arbeits-](#), Translations-, Projektgruppen, Begleitforschungsprojekten, [Leuchttürmen](#) und/oder dem ECTU/MTB-Netzwerk.
- Projekte müssen die aktive Vernetzung zu einer bestehenden [BZKF-Studiengruppe](#) / dem [ECTU/MTB](#)-Netzwerk nachvollziehbar darstellen.
- Es muss klar dargelegt werden, mit welcher klinischen Studie das Begleitforschungsprojekt assoziiert ist. Die klinische Studie muss anderweitig finanziert sein.
- Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten als Erst- oder Letztautor/-in in international anerkannten Journalen.
- Antragsberechtigt sind Promovierte der Natur-, Lebenswissenschaft und/oder Medizin der Universitäten und Universitätskliniken der sechs BZKF-Standorte.
- Das Projekt muss an mindestens 2 BZKF-Standorten übergreifend zusammen bearbeitet werden.

- Eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Patientenvertretungen und Patientenvereinen bei der Umsetzung des Projektes ist anzustreben.

## Einreichungsverfahren und Fördervolumen

### Einstufiges Verfahren

Anträge für ein Begleitforschungsprojekt können bis zum **17.03.2024** unter [geschaeftsstelle@bzkf.de](mailto:geschaeftsstelle@bzkf.de) eingereicht werden.

Das Fördervolumen beträgt max. **200.000,00 €** bei einer maximalen **Projektlaufzeit von 18 Monaten** (Projektstart zum 01.07.2024). Das vorgesehene Arbeitsprogramm soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich.

### Abschlussbericht

Spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit ist ein Abschlussbericht in der BZKF-Geschäftsstelle ([geschaeftsstelle@bzkf.de](mailto:geschaeftsstelle@bzkf.de)) einzureichen.

### Begutachtungsverfahren

- Formal unvollständige und/oder verspätet eingereichte Anträge werden **nicht** in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können **nicht** berücksichtigt werden.

### Antragseinreichung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte **bis spätestens 17.03.2024**  
(23:59 Uhr) an: [geschaeftsstelle@bzkf.de](mailto:geschaeftsstelle@bzkf.de)

Bitte verwenden Sie die entsprechenden Vorlagen.